

IfM-Standpunkt

Nr. 23:

Mehr Beachtung für den Mittelstand auf EU-Ebene – ohne an der KMU-Definition zu sägen

von Prof. Dr. Friederike Welter

"Der Mittelstand sitzt in Europa am Katzentisch" titulierte der Journalist Hajo Friedrich 2004 einen Zeitungsbeitrag, in dem er darlegte, dass in der Regel die Konzerne von den EU-Förderprogrammen profitierten. So könnten sich beispielsweise nur diese großen managergeführten Unternehmen EU-Experten leisten, um die komplizierten EU-Antragsverfahren auszufüllen. Seither hat sich einiges auf EU-Ebene getan: Die Fördergelder werden beispielsweise inzwischen von nationalen Institutionen vergeben – hierzulande von der KfW. Auch wurden im Rahmen von Horizont 2020 speziell Förderprogramme für Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen (KMU) aufgelegt. Als Grundlage für die Vergabe der Finanzmittel dient dabei die europäische KMU-Definition von 2005. Danach fällt ein unabhängiges Unternehmen unter die förderungswürdigen KMU, wenn es nicht mehr als 249 Beschäftigte hat und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro erwirtschaftet oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen Euro aufweist. Bei einem Unternehmen, das zu einer größeren Unternehmensgruppe gehört, müssen je nach Höhe der Beteiligung die Mitarbeiterzahl und der Umsatz bzw. die Bilanzsumme der Gruppe berücksichtigt werden. Mit Hilfe ihrer europäischen KMU-Definition möchte die EU-Kommission nach eigenen Angaben "gewährleisten, dass Hilfsmaßnahmen nur denjenigen Unternehmen zu Gute kommen, die sie tatsächlich benötigen".

Gleichwohl ist dieses strukturelle Instrument nicht in Stein gemeißelt. So hat die EU-Kommission im Februar 2018 ein Konsultationsverfahren mit dem Ziel eingeleitet, die definierten Grenzen und Kriterien auf ihre zeitgemäße Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Beteiligen konnten sich sowohl Bürger als auch die verschiedensten Organisationen wie beispielsweise Forschungsinstitute und Wirtschaftsverbände. In der Folgezeit wurden denn auch sehr schnell Forderungen laut, das Beschäftigtenkriterium fallen zu lassen, die Umsatzhöhe zu erweitern und die Definition für verbundene Unternehmen anzupassen.

Institut für
Mittelstandsforschung

IfM
BONN

www.ifm-bonn.org

Das IfM Bonn ist eine Stiftung
des privaten Rechts.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die meisten der vorgetragenen Änderungswünsche würden jedoch nach Untersuchungen des IfM Bonn kontraproduktiv wirken – oder hätten nur geringe Auswirkungen auf die Anzahl der förderberechtigten Unternehmen. So würden von einer Anhebung der Jahresumsatzgrenze auf 60 Mio. € lediglich knapp 1.400 Unternehmen in Deutschland profitieren.

Würde die europäische KMU-Definition für Familienunternehmen geöffnet, kämen allein rund 4.300 große Familienunternehmen mit mehr als 50 Millionen Euro Umsatz hinzu. Aus ökonomischer Sicht mag dies zwar zu begrüßen sein. Schließlich sind die großen Familienunternehmen in der Regel darauf bedacht, bei ihrem Wachstumsprozess unabhängig zu bleiben. Auf der anderen Seite stellt sich jedoch die grundsätzliche Frage, ob diese Unternehmen tatsächlich der expliziten Förderung bedürfen. Zudem stellt sich das Problem, dass eine definitorische Abgrenzung dieser Unternehmensgruppe im Europaraum nur schwer gerichtsfest realisierbar ist, da die prägenden qualitativen Merkmale des Mittelstands – Geschäftsführung, Eigentumsverhältnisse, wirtschaftliche Unabhängigkeit – nicht eindeutig operationalisierbar sind. Auch wäre eine europaweite gerichtsfeste Regelung zur Abgrenzung der Familienunternehmen von den Nichtfamilienunternehmen nur schwierig zu implementieren.

Wenig hilfreich ist es dagegen im Hinblick auf die Fördermaßnahmen, die Grenzen der europäischen KMU-Definition ohne weitere regulative Vorgaben nach oben so zu öffnen, dass auch die sogenannten Midcaps – innovative und grenzüberschreitend erfolgreiche Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung und bis zu 3.000 Beschäftigten – davon profitieren. Ein solches Vorgehen stünde eindeutig im Widerspruch zur eingangs erwähnten Zielsetzung, die Hilfsmaßnahmen nur denjenigen Unternehmen zu Gute kommen lassen zu wollen, die sie tatsächlich auch benötigen. Ebenso fatal wäre es, wenn die bisherige Regelung zu den verbundenen Unternehmen aufgehoben würde. All zu hoch wäre die Versuchung für die Konzerne, durch kreative Unternehmensaufspaltungen in den Genuss der Förderungen kommen zu wollen, die speziell für unabhängige KMU gedacht sind.

Unabhängig von der europäischen KMU-Definition, die vorrangig als Grundlage für die finanzielle Förderbewilligung dient, wäre es wünschenswert, wenn in der EU-Wirtschaftspolitik und im regulatorischen Rahmen Unternehmen stärkere Beachtung und Berücksichtigung finden würden, die nach der Mittelstandsdefinition des IfM Bonn das Merkmal der Einheit von Eigentum und Geschäftsführung erfüllen. Schließlich zeigt sich am Beispiel Mittelstand in Deutschland, dass es insbesondere die Familienunternehmen – gleich welcher Größe – sind, die maßgeblich zu einer wettbewerbsfähigen und zukunftsgerichteten Wirtschaft und Gesellschaft beitragen. Nicht ohne Grund findet daher dieses Modell auch weltweit Beachtung.